

Selbsterklärung zum Qualitätsmanagement

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) ist das nationale Metrologieinstitut und auch Eichbehörde Österreichs. Die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Metrologieinstitutes sind durch das Maß- und Eichgesetz und die zugehörigen Verordnungen festgelegt. Zu seinen Hauptaufgaben gehört es, die gesetzlichen Maßeinheiten in Übereinstimmung mit dem Internationalen Einheiten-system (SI) durch Messnormale darzustellen, diese mit den Messnormalen anderer Metrologie-institute zu vergleichen und für die internationale Anerkennung der Messnormale des BEV zu sorgen, sowie die Maßeinheiten durch Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten weiterzugeben.

Das BEV nimmt auf diese Weise die führende Rolle der metrologischen Infrastruktur Österreichs wahr und sorgt mit seinen Dienstleistungen für die Rückführbarkeit der Messergebnisse im gesetzlichen Messwesen, bei akkreditierten Kalibrier- und Prüflaboratorien und bei Laboratorien in Industrie, Forschung und Verwaltung.

Das BEV betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, das alle Tätigkeitsbereiche der Metrologie abdeckt und sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien der Norm EN ISO/IEC 17025 erfüllt.

Als Notifizierte Stelle 0445 für Konformitätsbewertungs-Verfahren für Messgeräte erfüllt das BEV auch die relevanten Normen der Reihe EN ISO/IEC 17000.

Die Einhaltung der Anforderungen dieser Normen wird mit den in den Normen geforderten Methoden wie Audits und der Management-Bewertung stetig überprüft, wodurch die hohe Qualität der metrologischen Dienstleistungen des BEV ständig weiter verbessert wird.

Zur Sicherstellung der weltweiten Einheitlichkeit der Maßeinheiten arbeitet das BEV mit metrologischen Organisationen auf internationaler Ebene im Rahmen der Meterkonvention und der Organisation Internationale de Metrologie Legale (OIML) sowie auf europäischer

Ebene mit der European Association of National Metrology Institutes (EURAMET) und der European Cooperation in Legal Metrology (WELMEC) zusammen.

Durch die Teilnahme an internationalen Vergleichsmessungen und das durch EURAMET regelmäßig überprüfte Managementsystem stellt das BEV seine metrologische Fachkompetenz im Rahmen des internationalen Abkommens „Mutual recognition of national measurement standards and of calibration and measurement certificates“ (CIPM MRA <http://www.bipm.org/en/cipm-mra/>) unter Beweis. Die Einhaltung der Anforderungen dieses Abkommens ermöglicht die internationale Anerkennung der Kalibrier- und Prüfzertifikate des BEV. Die nach dem Verfahren des CIPM MRA geprüften Kalibrier- und Messmöglichkeiten sind in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures BIPM (<http://kcdb.bipm.org/appendixC/?q=Austria>) ersichtlich. Kalibrierscheine für in dieser Datenbank enthaltene Kalibrierungen sind mit dem Logo des CIPM MRA gekennzeichnet.

Wien, am 08.08.2019

Mag. Robert Edelmaier